

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1306
des Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
fraktionslos
Drucksache 5/3326

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1306 vom 01.06.2011:

Nachdem auf Bundesebene die Entscheidung gefallen ist, das insgesamt erfolgreiche Projekt Mehrgenerationenhäuser doch weiterzuführen, wenn auch mit geringeren finanziellen Zuschüssen, soll im Juli 2011 das Interessenbekundungsverfahren beginnen und bereits im August abgeschlossen sein. Von September bis November 2011 läuft dann das Auswahlverfahren in Abstimmung mit den Bundesländern, anschließend das Bewilligungsverfahren, das bis Ende des Jahres abgeschlossen werden soll, damit ab Januar 2012 das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ beginnen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die bisherige Arbeit der Mehrgenerationenhäuser im Land Brandenburg ein
 - a) im Landesmaßstab insgesamt,
 - b) in Landkreisen mit mehreren Mehrgenerationenhäusern und
 - c) in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit sowie in sozialen Brennpunkten?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Fortschreibung des Bundesprogramms „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ und die damit verbundene Konzentration auf die neu formulierten vier inhaltlichen bzw. strukturellen Schwerpunkte?
3. Sieht die Landesregierung Interessenkonflikte mit professionellen Anbietern, wenn Mehrgenerationenhäuser zukünftig ihr Tätigkeitsfeld zum Beispiel auf die Pflege ausdehnen sollen?
4. Welche Anforderungen auf Landesebene und auf Landkreisebene ergeben sich für die Neuausrichtung des Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser II auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse?
5. Welche Unterstützung gewährt das Land Brandenburg Mehrgenerationenhäusern, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (Juli bis August 2011) eine verbindliche Zusage einer jährlichen Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro für die Jahre 2012 bis 2014 abgeben müssen?
6. Wie unterstützt die Landesregierung Kommunen und Landkreise, um auf dieser Ebene qualifizierte Bedarfsanalysen für die Bewerbungen ausarbeiten zu können und die zukünftigen Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser vor allem unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit strukturell stärker in kommunale Zusammenhänge einzubinden?

Datum des Eingangs: 04.07.2011 / Ausgegeben: 12.07.2011

7. Welche Vorstellungen und konkreten Pläne hat die Landesregierung für die von September bis November 2011 im Bundesprogramm vorgesehenen Auswahlverfahren und die Abstimmung mit dem Land Brandenburg?
8. Welche Kriterien sollten aus Landessicht angelegt werden, um über die Fortführung bzw. Neueinrichtung eines Mehrgenerationenhauses zu entscheiden?
9. Wie viele Mehrgenerationenhäuser und in welcher regionalen Verteilung hält die Landesregierung für notwendig bzw. für möglich?
10. Wie bewertet die Landesregierung die vorgesehene Beschränkung des Bundesprogramms auf ein Mehrgenerationenhaus pro Landkreis?
11. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Existenz von mehreren seit Jahren erfolgreich arbeitenden Mehrgenerationenhäusern in einem Landkreis vor allem als Ausdruck eines höheren Bedarfs an den für Mehrgenerationenhäuser typischen Angeboten in strukturschwachen Regionen gewertet werden kann?
12. Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis von ehrenamtlicher und hauptberuflicher Arbeit in den Mehrgenerationenhäusern unter dem Gesichtspunkt der Bewältigung zunehmender Professionalisierung und eines steigenden Verwaltungsaufwandes?
13. Geht die Landesregierung davon aus, dass die Aufgaben der Mehrgenerationenhäuser auch über das Jahr 2012 hinaus ohne inhaltliche Abstriche und ohne Reduzierung der Anzahl der Einrichtungen erfüllt werden können?
14. Sieht sich die Landesregierung in der Pflicht, Kommunen und Landkreise bei der Umsetzung des Bundesprogramms zu unterstützen? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ist sowohl Initiator als auch Betreiber des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhaus. Das Land Brandenburg war an der Vorbereitung und an der konzeptionellen Entwicklung nicht und an der Auswahl der Standorte nur teilweise beratend beteiligt.

- Frage 1: Wie schätzt die Landesregierung die bisherige Arbeit der Mehrgenerationenhäuser im Land Brandenburg ein
- a) im Landesmaßstab insgesamt,
 - b) in Landkreisen mit mehreren Mehrgenerationenhäusern und
 - c) in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit sowie in sozialen Brennpunkten?

zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine Angaben über die bisherige Arbeit der Mehrgenerationenhäuser im Land Brandenburg vor. Im laufenden Programm waren länderspezifische Auswertungen nicht vorgesehen.

Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die Fortschreibung des Bundesprogramms „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ und die damit verbundene Konzentration auf die neu formulierten vier inhaltlichen bzw. strukturellen Schwerpunkte?

zu Frage 2: Die Landesregierung begrüßt die Fortschreibung des Bundesprogramms „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“. Das Folgeprogramm ermöglicht einer großen Zahl der Mehrgenerationenhäuser die Fortführung der bisherigen Arbeit. Die Konzentration auf die neu formulierten vier inhaltlichen bzw. strukturellen

Schwerpunkte, die die Häuser umsetzen müssen, wird von der Landesregierung kritisch bewertet. Das Land Brandenburg hat gegenüber dem Bund deutlich gemacht, auch im Rahmen eines Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz, dass im Hinblick auf die regionalen Unterschiede bzw. Bedarfe für die zukünftigen Aufgaben der Mehrgenerationenhäuser eine größtmögliche Flexibilität notwendig ist. Auch der von Brandenburg und weiteren Ländern eingebrachte Vorschlag, auch Eigenmittel der Trägerstrukturen als Gegenfinanzierung anzuerkennen, wurde nicht akzeptiert.

Frage 3: Sieht die Landesregierung Interessenkonflikte mit professionellen Anbietern, wenn Mehrgenerationenhäuser zukünftig ihr Tätigkeitsfeld zum Beispiel auf die Pflege ausdehnen sollen?

zu Frage 3: Das Land Brandenburg hat sich dafür ausgesprochen, dass die Kommunen entscheiden können, ob und in welcher Form die Mehrgenerationenhäuser im Bereich der Pflege tätig werden. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass Doppelstrukturen zu den in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt vorhandenen Pflegestützpunkten zu vermeiden sind. Da es nach den Informationen der Landesregierung aktuell an keinem Standort geplant ist, seitens der Mehrgenerationenhäuser selbst Leistungen der Pflege oder der hauswirtschaftlichen Versorgung vorzuhalten, sind Interessenkonflikte mit professionellen Anbietern derzeit nicht absehbar.

Frage 4: Welche Anforderungen auf Landesebene und auf Landkreisebene ergeben sich für die Neuausrichtung des Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser II auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse?

zu Frage 4: Eine Bedarfsanalyse liegt der Landesregierung nicht vor.

Frage 5: Welche Unterstützung gewährt das Land Brandenburg Mehrgenerationenhäusern, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (Juli bis August 2011) eine verbindliche Zusage einer jährlichen Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro für die Jahre 2012 bis 2014 abgeben müssen?

zu Frage 5: Eine finanzielle Beteiligung des Landes Brandenburg ist außerhalb bestehender Förderprogramme und -maßnahmen aus haushalterischen Gründen nicht möglich.

Frage 6: Wie unterstützt die Landesregierung Kommunen und Landkreise, um auf dieser Ebene qualifizierte Bedarfsanalysen für die Bewerbungen ausarbeiten zu können und die zukünftigen Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser vor allem unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit strukturell stärker in kommunale Zusammenhänge einzubinden?

zu Frage 6: Die Ausarbeitung qualifizierter Bedarfsanalysen für die Bewerbungen obliegt den Trägern der Mehrgenerationenhäuser und ist nur vor Ort möglich. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit die Kooperation mit vorhandenen Strukturen bzw. Einrichtungen, wie Freiwilligendienste oder Lokale Bündnisse für Familie, angestrebt bzw. verstärkt wird.

Frage 7: Welche Vorstellungen und konkreten Pläne hat die Landesregierung für die von September bis November 2011 im Bundesprogramm vorgesehenen Auswahlverfahren und die Abstimmung mit dem Land Brandenburg?

zu Frage 7: Das Land Brandenburg hat, wie auch die anderen Länder, den Bund um eine stärkere Einbindung und Information im gesamten Verlauf des Folgeprogramms gebeten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zur Umsetzung die Einrichtung einer Kooperationsgruppe - unter Beteiligung aller 16 Länder - zugesagt.

Frage 8: Welche Kriterien sollten aus Landessicht angelegt werden, um über die Fortführung bzw. Neueinrichtung eines Mehrgenerationenhauses zu entscheiden?

zu Frage 8: Die Kriterien für die Fortführung bzw. Neueinrichtung eines Mehrgenerationenhauses sind durch das Folgeprogramm des Bundes, sowohl inhaltlich als auch finanziell, vorgegeben. Das Land Brandenburg hat darauf hingewirkt, dass prioritär die derzeit in der Förderung befindlichen - bewährten - Häuser im neuen Aktionsprogramm berücksichtigt werden, um die Nachhaltigkeit der Angebote zu sichern.

Frage 9: Wie viele Mehrgenerationenhäuser und in welcher regionalen Verteilung hält die Landesregierung für notwendig bzw. für möglich?

zu Frage 9: Die Landesregierung kann nicht einschätzen, wie viele und in welcher regionalen Verteilung Mehrgenerationenhäuser notwendig bzw. möglich sind. Der Bedarf kann lediglich durch die Kommunen beurteilt werden.

Frage 10: Wie bewertet die Landesregierung die vorgesehene Beschränkung des Bundesprogramms auf ein Mehrgenerationenhaus pro Landkreis?

zu Frage 10: Es handelt sich hierbei um eine Entscheidung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, auf die die Länder keinen Einfluss nehmen konnten.

Frage 11: Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Existenz von mehreren seit Jahren erfolgreich arbeitenden Mehrgenerationenhäusern in einem Landkreis vor allem als Ausdruck eines höheren Bedarfs an den für Mehrgenerationenhäuser typischen Angeboten in strukturschwachen Regionen gewertet werden kann?

zu Frage 11: Die Einschätzung, dass die Existenz von mehreren seit Jahren erfolgreich arbeitenden Mehrgenerationenhäusern in einem Landkreis vor allem als Ausdruck eines höheren Bedarfs an den für Mehrgenerationenhäuser typischen Angeboten in strukturschwachen Regionen gewertet werden kann, kann nicht beurteilt werden. An der Entscheidung des Bundes über die Förderung mehrerer Mehrgenerationenhäuser in einem Landkreis war das Land Brandenburg nicht beteiligt.

Frage 12: Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis von ehrenamtlicher und hauptberuflicher Arbeit in den Mehrgenerationenhäusern unter dem Gesichtspunkt der Bewältigung zunehmender Professionalisierung und eines steigenden Verwaltungsaufwandes?

zu Frage 12: Die Bewertung des Verhältnisses von ehrenamtlicher und hauptberuflicher Arbeit in den Mehrgenerationenhäusern durch die Landesregierung ist nicht möglich. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Gleichwohl zeigen die Erfahrungen mit anderen familienpolitischen Strukturen, dass eine gute Balance zwischen ehrenamtlicher und hauptberuflicher Arbeit zielführend ist.

Frage 13: Geht die Landesregierung davon aus, dass die Aufgaben der Mehrgenerationenhäuser auch über das Jahr 2012 hinaus ohne inhaltliche Abstriche und ohne Reduzierung der Anzahl der Einrichtungen erfüllt werden können?

zu Frage 13: Ob die Aufgaben der Mehrgenerationenhäuser auch über das Jahr 2012 hinaus ohne inhaltliche Abstriche und ohne Reduzierung der Anzahl der Einrichtungen erfüllt werden können, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Die künftige Arbeit der Mehrgenerationenhäuser steht in Abhängigkeit von den Konzepten zur Bewerbung und der Orientierung an der neuen Schwerpunktsetzung.

Frage 14: Sieht sich die Landesregierung in der Pflicht, Kommunen und Landkreise bei der Umsetzung des Bundesprogramms zu unterstützen? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 14: Die Landesregierung wird die Kommunen und Landkreise bei der Umsetzung des Bundesprogramms durch ihre Mitwirkung in der Kooperationsgruppe des Bundes unterstützen.